

Kritische Betrachtung der Revisionsvorlage durch den Pfarrverein

Lesbarkeit

Die Kirchenordnung soll den Anspruch haben, für Kirchenmitglieder lesbar zu sein. Der hohe Detaillierungsgrad und die neuerdings zahlreichen Verweise auf andere Artikel erwecken den Eindruck, die Kirchenordnung sei für Kirchenjuristen bestimmt.

So wie die Revisionsvorlage daher kommt, scheint sie uns weder geeignet, Interessierten die Ordnung der Landeskirche zu erklären, noch als Rechtsgrundlage tauglich zu sein.

Vorschrift statt Vertrauen

Vom Vertrauen auf das Evangelium (Präambel) ist wenig spürbar. Auch von der in Art. 99 explizit genannten Sorge um ein von Vertrauen geprägtes Arbeitsumfeld, ist in der Revisionsvorlage wenig auszumachen. Im Gegenteil: Der Ton durch den gesamten Revisionsentwurf ist geprägt von Kontrolle, Aufsicht, Regulierung und Vorschrift in hohem Detaillierungsgrad. Pfarrerinnen und Pfarrern sowie den Kirchenpflegern wird mit diesem Revisionsentwurf Vertrauen, Verantwortung und Gestaltungsfreiheit genommen. Die Autonomie der Gemeinde wird beschnitten vom Raumbedarf bis zum Zusammenschluss. Das Erbe der Reformation als Freude an der eigenen Glaubensmündigkeit wird hier vergeblich gesucht – die Gemeindeftheologie wird ausgehöhlt.

Verwaltete Kirche statt theologische Kraft

Theologische Reflexion ist in dieser Revisionsvorlage nicht auszumachen, stattdessen dient sie vornehmlich der Ein- und Durchführung von KirchGemeindePlus („form follows function“). Die Chance, Begriffe wie z.B. «in den Dienst der Kirche berufen» neu zu füllen, wurde nicht ergriffen. Kasualien verflachen zur Mitgliederdienstleistung. Der Bezug der Taufe zur Gemeinde wird geschwächt. Führung, Leitung und Aufsicht werden verstärkt reguliert und zentralisiert. Pfarrstellen werden abgebaut, angestellte Kirchgemeindeschreiber mit Antragsrecht und Führungskompetenz diskussionslos eingeführt, womit die Leitung der Gemeinde weniger theologisch als organisatorisch gestaltet wird. Dem Sammeln von Daten wird Wichtigkeit für den kirchlichen Auftrag zugesprochen. Der bis in die Stellenzuteilung sichtbare Anreiz, grössere Gemeinden zu bilden, zeitigt mit Gewissheit mehr Stunden an Sitzungstischen und vor Computern und nicht mehr Zeit zum persönlichen Kontakt mit Menschen in kirchenfernen Lebenswelten. Dazu werden neue Organe geschaffen, kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit sich selbst zu beschäftigen. Überinstitutionalisierung und Selbstbezüglichkeit begleiten durch den Text.

Pfarrberuf

Die Willensbekundung von Pfarrerinnen und Pfarrern, nach dem Ordinationsgelübde mit ihrem Leben im Dienst an Gottes Wort zu stehen, verliert an Bedeutung. Die Attraktivität des Berufs lebt wesentlich von der damit verbundenen Verantwortung und Freiheit. Die zur Erfüllung des Berufs hilfreiche Stellensicherheit nimmt mit der Revisionsvorlage ab. Während für die Anstellungsinstanz der Spielraum zunimmt, geraten Pfarrstellen zunehmend in Rechtfertigungszwang. Die Einbindung in die Gemeindeleitung wird mit Vertretungen reguliert statt von den Pfarrern und Pfarrerinnen gefordert. Nicht mal die Pfarrdienstordnung sollen die Pfarrer und Pfarrerinnen selber verfassen. Explizit bleibt Pfarrerinnen und Pfarrern noch die theologische Reflexion, nicht aber die theologische Verantwortung und Leitung. Die vorgesehene Lockerung von Residenz- und Wohnsitzpflicht ist grundsätzlich zu begrüssen, birgt aber neue Konflikte und bringt die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht näher zu den Menschen ihrer Gemeinde.

Kirche ist so gut, wie die Menschen, die sich für sie einsetzen.

Pfarrverein des Kantons Zürich im Juli 2017